

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann**  
**Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

2.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

ner eine Sache/ die geringer ist/ zu defendiren erst vornehmen/ und die wichtigere etwas aussetzen/ weil aus der oppugnation jener (der geringern Sache) für ieko mehr Schaden/ als aus der Bestreitung dieser (der wichtigern) entstehen kan/ insonderheit/ wenn das wichtigere wenigern Zweifel als das geringere unterworfen ist; welches doch nur per instantiam, die Unrichtigkeit der Folge zu zeigen/ angeführet wird.

Die Evangelische Lehre und Wahrheit hält man unsers Orts für eine theure Beplage und ganz unvergleichliches Kleinod. Und das Wayshaus siehet man an als ein öffentliches und herrliches Zeugniß des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes/ und ist gewiß/ daß man solchergestalt davon nicht zu hoch hält: gleichwie man im Gegentheile auch versichert ist/ daß der Herr Censör davon viel zu geringe hält/ aber sich auch darinn an Gott und seinem Werck nicht wenig versündigt. Nun folget:

2.

Gegenwärtige weitläuftige Schrift hat man auf die wenige Blätter/ so in den Unschuldigen Nachrichten A. 1707. p. 898. seq. vorkommen/ verfertiget/ und disfalls allen Fleiß angewendet. Man hätte aber ja wol zuforderst conferiren und mit beantworten mögen/ was Herrn D. Richter auf den mehren Theil der allhier vorgebrach-

gebrachten Argumenten An. 1708. p. 568. sq. allbereit ist geantwortet worden. Voriezt soll in aller Kürze noch eine geziemende Gegen-remonstratation geschehen.

Antwort.

1. Die Schrift/ so der Weitläufigkeit beschuldiget wird/ bestehet aus 11. Bogen/ und machet also noch nicht völlig ein halb Alphabet aus.

2. In denen wenigen Blättern der Censur fanden sich so viel Unrichtigkeiten/ daß man zu dererselben Entdeckung und Beantwortung nothwendig mehr Blätter gebrauchte/ als jene ausmachten.

Mit dieser des Herrn Censoris Gegen-remonstratation hat es eine gleiche Bewandniß/ daß man daher auch fast mehr Bogen brauchen wird/ die darinn vorkommende viele Vergehungen heraus zu setzen/ als Blätter sind/ daraus die Gegen-remonstratation bestehet. Es könnte einer mit noch weniger Blättern/ wenn noch mehr Beschuldigungen und Verkehrungen darinnen wären/ eine noch weitläufigere Verantwortung verursachen/ als die Gründliche Beantwortung war/ und nun auch diese/ derselben Vertheidigung/ ist.

3. Daß der Freund des Waisen-hauses in seiner Schrift allen Fleiß angewendet/ ist ja gut/ und wäre wohl gethan/ wenn man anderseits auch mehr Fleiß anwendete/ und/ wo es nöthig wäre zu antworten/ nicht so drüber hinwegsetzte/ noch so manches in unbedachtsamer und unverantwortli-

cher præcipitanz hinschriebe; bey welcher Bewandnis / und da solcher Fleiß mit Christ-schuldiger Aufrichtigkeit begleitet würde / man nicht nur in einem einzigen periodo, drey Unwahrheiten hinter einander wegsetzen würde / als vorhin bey n. I. bemercket worden.

Es scheint aber hier der angewandte Fleiß an dem Freunde des Waisen-hauses mehr getadelt / als gelobet zu werden / oder / daß der Herr Censor zu verstehen geben wolle: Es hätte jener nicht allen Fleiß in der Beantwortung der über das Waisen-haus ergangenen Censur anwenden sollen; so aber wol ein wunderlich Unsinnen ist. Der Herr Censor hätte freylich für sich größern Vortheil davon ziehen können / wenn man disseits nicht allen Fleiß in Beantwortung solcher unglimpflichen Censur angewendet hätte / als nun / da man solches gethan hat.

Sonst hätte man ja wol lieber seine Zeit und Fleiß auf etwas nöthigers gewandt / wenn der Herr Censor nicht vorher seine Zeit in Ausfertigung mehrgedachter Censur so übel angewandt / und dadurch diesen Fleiß verursacht hätte.

Im übrigen hat man auch deswegen mit Fleiß alles / was der Herr Censor aufgeworfen / beantwortet wollen / weil man besorgen mußte / er würde / so auch nur ein einiges gar geringes Stück unbeantwortet geblieben wäre / in der Gegenremonstration es nachdrücklich vorgeworfen und gesagt haben; auf den Punct sey gleichwol nicht geant-

geantwortet. Wie er diese Weise bey einer andern allhier ausgefertigten Verantwortung gehalten/ da er auff sehr viele dem Greifswaldischen Theologo gezeigte Unwahrheiten und Verleumdungen nicht mit dem geringsten Worte geantwortet: hingegen aber/ weil auf einen einigen geringen und von keiner Wichtigkeit gehaltenen Umstand/ nicht geantwortet war / sträflich vorgerücket / daß gleichwol darauf nicht geantwortet worden.

4. Daß allbereit A. 1708. in den Unschuldigen Nachrichten / loc. cit. auf den mehrern Theil der in der Gründlichen Beantwortung vorgebrachten argumenten sey geantwortet worden/ verhält sich nicht also/ und wird hier nur zur Entschuldigung der in dieser so genannten Gegen-remonstration beliebten / aber sehr verdächtigen/ Kürze vorgebracht.

Und mit was für Grund kan der Herr Cenfor solches gethan zu haben vorgeben? Dort hat er es ja mit Herrn D. Richtern eigentlich nur in puncto der Arzneyen zu thun / und wil / was derselbe dererwegen geantwortet hatte/ zurück weisen: wie mag er denn schreiben / er habe NB. auf den mehrern Theil der in der gründlichen Beantwortung vorgebrachten Argumenten daselbst geantwortet? Machet denn der Punct von der Arzney in der gründlichen Beantwortung den mehrern Theil der darinn vorgebrachten Argumenten aus?

5. Solche vermeynte in den unschuldigen Nach-

richtren loc. cit. befindliche Antwort zu conferiren und zu beantworten / war dem Freunde des Wäysen-hauses nicht möglich / weil der Herr Cenfor dieselbe / ohnerachtet sie ins Jahr 1708. gehöret / damals / als dieser seine Schrift fertigete / noch nicht im Druck ediret hatte / daß er / was Gegentheil einzuwenden gehabt / wissen können. Ein anders wäre es / wenn der Herr Cenfor sie in MSto hätte communiciret gehabt. In solchem Fall aber würde man diese vorgeworfene Versäumung oder cusciation mit zum Zeugniß wider den Herrn Cenforem brauchen können / daß man zur Vertheidigung des hiesigen Wäysen-hauses nicht so gar fertig seyn müsse / als er uns beschuldiget: denn wäre es so / würde er uns nicht den bis dahin gesparten Aufschub dieser Antwort vorrücken dürfen.

6. Es wäre besser gethan / wenn diese des Herrn Cenforis vermeynte Gegen-remonstration nicht so in aller Kürze abgefasset / sondern Er darinn dem Freunde des Wäysen-hauses besser auf dem Fusse nachgegangen wäre / und nicht so manches / wogegen eine Antwort und Rettung nöthig war / überhüpffet und im Stiche gelassen hätte. Welches zwar bey der methode, da man lauter saltus committiret / z. E. aus der Vorrede zum Beschluß von p. 29. zu p. 38. dann zu p. 42. weiter zu p. 52. zu p. 117 und 87. bald vorwärts / bald hinterwärts sich wendet / und daraus so etwa ein Wörtgen oder eine gewisse Redens-Art erwischet / worüber

worüber man meynet zu seinem Zweck etwas raisonniren zu können/ (welches doch allerdinge nichts als sophistereyen und einem redlichen und gewissenhaften Censori unziemende Kunstgriffe sind) nicht wol anders seyn kan.

Es haben auch andere bemercket/ daß der Herr Censor in seinen Apologeticis zwar sehr kurz/ aber nicht gleich gründlich und glücklich sich expediren könne.

Es schreitet aber nun die Gegen-remonstratio zur Sache selbst.

3.

Der Status quæstionis controversæ, heißt es/ kommt unter uns darauf an: Ob das Franckische Waisen-Haus mit den annectirten Anstalten für ein Werk der besondern/ wunderbaren und approbirenden Providenz Gottes auszugeben sey/ welches man dahero mit Recht ein Göttliches Werk nennen und dessen Ruhm überall mehr und mehr ausbreiten mögte? Oder ob man es für ein von Gott zugelassenes menschliches Werk zu halten habe? Wobey die Neben-Frage mit unterläuft: Ob man in denen dißfalls in den Unschuldigen Nachrichten gegebenen Erinnerungen zuviel gethan und aus Affecten geschrieben habe?

B 4

Ant-